

**LKB DV vom 11. März 2014**

## **Mitteilungen aus dem Bildungsrat des Kantons Zürich**

Im Folgenden werden die für die Berufsbildung wichtigen und interessanten Themen und Beschlüsse des Bildungsrates zwischen Oktober 2013 und Februar 2014 kurz erläutert.

### **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

Der Bildungsrat genehmigt die Verordnung über die Zulassungsbedingungen und die Abschlussbeurteilung des BVJ. Zudem nimmt er die Vernehmlassungsantworten zur neuen Regelung des BVJ zur Kenntnis. Das Ziel war, die Aufnahmeverfahren zu vereinheitlichen, das Angebot zu straffen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die neue Regelung beinhaltet u.a. 4 Angebotstypen und mehr individuelle Begleitung. Die Vernehmlassung ergab zudem, dass die bisherige Altersobergrenze bestehen bleibt und nicht auf 21 Jahren erhöht wird. Die neue Regelung soll ab SJ 2014/15 in Kraft treten. Jährlich besuchen ca. 2000 VolksschulabgängerInnen ein öffentliches BVJ, Tendenz leicht rückläufig. Den Kanton kostet das BVJ jährlich rund 16 Mio. Fr.

### **Fachmaturität Pädagogik (FMP)**

Der Bildungsrat genehmigt das Konzept und die Studentafeln für die Fachmaturität Pädagogik (Übergangsregelung und Regelbetrieb).

AbsolventInnen mit einem Fachmittelschulabschluss können ab SJ 2014/15 den Ausbildungsgang zur Fachmaturität Pädagogik beginnen. Dieser 2-semesterige Lehrgang beinhaltet sechs Monate intensiven Unterricht in den kognitiven Fächern (insbesondere Mathematik und Naturwissenschaften), ein Zeitfenster für das ausserschulische Praktikum sowie die Fachmaturitätsarbeit und die Maturitätsprüfung. Die Fachmaturität Pädagogik ermöglicht einen prüfungsfreien Zugang zur PH (Ausbildung zur Lehrperson für Kindergarten und Primarschule).

### **Konsultationsantwort Lehrplan 21**

Im Kanton ZH hat eine breite Vernehmlassung zum LP 21 stattgefunden. Der Bildungsrat hat die Antworten Ende 2013 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Deutschschweizer EDK eine Vernehmlassungsantwort des Kantons Zürich verfasst. Positiv beurteilt werden die Harmonisierung der Lehrpläne in den deutschsprachigen Kantonen, die Kompetenzorientierung und das Konzept der Mindestansprüche. Moniert wird, dass der Umfang der Kompetenzbeschreibungen allgemein zu gross und die Mindestansprüche in verschiedenen Fachbereichen zu hoch seien. Zudem sei der Umgang mit Heterogenität im LP 21 nicht genügend berücksichtigt und der überfachliche Bereich „Berufliche Orientierung“ erhalte zu wenig Gewicht. Es ist vorgesehen, dass im Kt. Zürich die erste Fremdsprache erst in der 3. Klasse beginnen soll.

Die D-EDK überarbeitet nun den Lehrplan 21 und legt ihn Ende 2014 wieder den Kantonen vor. Im Kanton Zürich wird der Lehrplan 21 dann den kantonalen Erfordernissen angepasst und mit einer Lektionentafel ergänzt. Voraussichtlich im 2016 wird der Bildungsrat eine kantonale Vernehmlassung zum kantonalen LP 21 eröffnen. Der LP 21 dürfte im Kt. Zürich frühestens ab SJ 2017/18 in Kraft treten.